



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 1. Juli 2025

Liebe Lackenbacherinnen,
liebe Lackenbacher!

Am Mittwoch, 25. Juni 2025, um 19:00 Uhr, fand die 3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2025 statt.

Entschuldigt waren: Anita Zarits, Ionel Comanescu, Markus Bauer, Gerald Klinger und Markus Kraly.

Ersatzgemeinderätin Irena Skelo und Ersatzgemeinderat Aurel Szirmay nahmen an der Sitzung teil.

Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte:

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 23. Juni 2025 eine Prüfung durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt. Der Kontostand der Marktgemeinde Lackenbach beträgt per 25. Juni 2025 € 230.816,34.

Derzeit sind € 200.000 als Festgeld bei der Bank Austria veranlagt; diese Anlage läuft am 4. Juli 2025 aus. Bereits im April wurde eine Festgeldanlage bei der Raiffeisenbank Burgenland Mitte in Höhe von € 103.269,64 (€ 100.000 veranlagt auf 2 Jahre) ausbezahlt. Im Juni erfolgte die Auszahlung der Termineinlage bei der Kommunalkredit Austria in Höhe von € 206.539,58 (€ 200.000 veranlagt auf 1 Jahr).

Der Obmann des Prüfungsausschusses weist darauf hin, dass sich auf dem Online-Sparkonto (12 Monate fix) der Raiffeisenbank ein Betrag von € 400.000 befindet, der als zweckgebundene Bedarfszuweisung für den geplanten Kindergarten- und Volksschulneubau vorgesehen ist.

Die Haushaltsrücklage für den Kanal in Höhe von € 20.000 befindet sich ebenfalls auf einem Online-Sparkonto der Raiffeisenbank Burgenland Mitte.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung II/2025 zur Kenntnis.

TOP 2 Rechnungsabschluss 2024.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Referat Gebarungsaufsicht, vom 15. April 2025, betreffend Rechnungsabschluss 2024. Aus dem Schreiben geht hervor, dass der Rechnungsabschluss 2024 seitens der Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

TOP 3 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025.

Ein weiteres Schreiben der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Referat Gebarungsaufsicht, vom 31. März 2025, betreffend den Voranschlag 2025, wird vom Bürgermeister verlesen.

Daraus geht hervor, dass der Voranschlag 2025 von der Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde. Aufgrund der derzeitigen Kürzungen bei den Ertragsanteilen ergeben sich jedoch auch im Mittelfristigen Finanzplan negative Prognosen. Angesichts der angespannten finanziellen Lage wird seitens der Aufsichtsbehörde ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, bereits jetzt konkrete Maßnahmen zu setzen. Diese umfassen insbesondere die Erhöhung der Mittelaufbringung durch Ausschöpfung aller möglichen Einnahmequellen (z. B. Gebührenanpassungen), sowie Maßnahmen zur Einschränkung der Mittelverwendung, insbesondere durch die Reduktion oder Unterlassung von Ermessensausgaben wie Investitionen oder Subventionen.

Die Gemeinde ist angehalten, diese Maßnahmen im laufenden Finanzjahr zu definieren und umzusetzen, um die finanzielle Stabilität mittelfristig zu sichern.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Im Anschluss wird die aktuelle Haushaltsüberwachung durch den Bürgermeister erläutert. Zahlreiche Maßnahmen aus dem Budget sind bereits umgesetzt bzw. schon bezahlt (Wegsanierung Friedhof, neue Wasserentnahmestellen im Friedhof, Eingangsbereich Aufbahrungshalle, Heizung und Beleuchtung in der Aufbahrungshalle, Begegnungszone Schlossgasse, Einrichtung im Gemeindeamt, Umstellung auf LED-Beleuchtung im Gemeindeamt und im Freizeit- und Veranstaltungszentrum). Derzeit sind keine signifikanten Budgetüberschreitungen absehbar.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Bestellung eines Kassensführers (Gemeindekassier).

Aufgrund des Rücktritts der bisherigen Kassierin Marlene Schlögl mit Wirksamkeit 30. April 2025 bestellte der Bürgermeister kraft seines Amtes die Bedienstete Petra Tritremmel vorübergehend zur Kassierin.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Anträge für die dauerhafte Besetzung der Funktion der Kassierin.

Seitens der ÖVP und FLL werden keine Anträge gestellt.

Bürgermeister Christian Weninger stellt den Antrag, Frau Petra Tritremmel zur Kassensführerin zu bestellen.

Bürgermeister Christian Weninger sowie die Gemeinderäte Anna Weninger und Thomas Weninger erklären sich für die Abstimmung als befangen.

An der Behandlung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nehmen daher 14 stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder teil.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen nach dem Bgld. Baugesetz.

Die Einheitssätze der bisherigen Verordnung wurden seit 2016 nicht mehr angepasst. Zur Ermittlung aktueller Vergleichswerte wurden vier Baufirmen um die Bekanntgabe ihrer Preise ersucht. Auf Basis dieser Rückmeldungen werden die halben Durchschnittskosten des Bestbieters als Grundlage für die Neufestsetzung der Einheitssätze in der Verordnung herangezogen.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 25. Juni 2025 über die Ausschreibung von **Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen** der Gemeinde.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld. BauG, LGBl. Nr. 10/1998 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Kosten für Anschließungsmaßnahmen der Marktgemeinde Lackenbach (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Anschließungsbeiträge erhoben.

§ 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter

- | | |
|---|---------|
| 1. des Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten
Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit | € 82,00 |
| 2. einer 3 m breiten Straßendecke mit | € 42,00 |
| 3. eines 1,5 m breiten Gehsteiges mit | € 67,00 |
| 4. einer Straßenbeleuchtung mit | € 28,00 |

festgesetzt.

§ 3

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes [gemäß § 9 Abs. 4 Bgld. BauG] und dem jeweiligen Einheitssatz.

§ 4

Zur Entrichtung der Kostenbeiträge für Anschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

§ 5

Der Abgabensanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Anschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 9. Dezember 2016 betreffend die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Anschließungsmaßnahmen außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Volksschulcluster.

Seitens der Bildungsdirektion Burgenland ist angedacht, die Volksschulen Neckenmarkt, Lackendorf und Lackenbach, welche bereits unter der Leitung derselben Direktorin, Frau Anita Ecker, geführt werden, zu einem Schulcluster zusammenzuschließen.

Dabei handelt es sich um ein Konzept, dass die Verwaltung der Schulen vereinfachen und daher mehr Platz für die pädagogische Betreuung der Kinder bieten soll. Die jeweiligen Standorte der Volksschulen bleiben selbstverständlich erhalten.

Zusätzlich soll im Schulcluster administratives Unterstützungspersonal zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten dafür werden vom Bund rückerstattet.

Es wird folgender Grundsatzbeschluss abgestimmt:

Die Marktgemeinde Lackenbach stimmt der Errichtung eines Pflichtschulclusters, bestehend aus der Volksschule Neckenmarkt, Volksschule Lackenbach und der Volksschule Lackendorf im Burgenland zu.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7 Kinderbetreuungsvereinbarungen.

Zur Regelung des Betriebes und der Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen in Lackenbach werden folgende Vereinbarungen zwischen Betreiber und Erziehungsberechtigten abgeschlossen.

a) Kindergarten – Kinderbetreuungs-Einrichtungsordnung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt die Kinderbetreuungs-Einrichtungsordnung (KBEO) für den Kindergarten Lackenbach in der vorliegenden Fassung. Die KBEO ist integrativer Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages und regelt die organisatorischen, pädagogischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb der Einrichtung.

Einstimmiger Beschluss.

b) Volksschule – Hausordnung.

Für die Volksschule Lackenbach wurde eine Schul- und Hausordnung aufgesetzt, um einen klaren organisatorischen, pädagogischen und disziplinarischen Rahmen für den Schulalltag zu schaffen. Ziel ist es, das Zusammenleben in der Schule zu fördern, den respektvollen Umgang miteinander zu stärken sowie klare Regeln für Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte festzulegen. Ein Auszug aus der Schul- und Hausordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und daraufhin folgender Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt die Schul- und Hausordnung für die Volksschule Lackenbach in der vorliegenden Fassung.

Einstimmiger Beschluss.

c) Nachmittagsbetreuung – Betreuungsvereinbarung.

Auch für die schulische Tagesbetreuung ist es notwendig, eine Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aufzusetzen. Diese beinhaltet unter anderem die derzeitigen Öffnungszeiten, Regelungen, die den Ablauf, die Abholung oder die An- und Abmeldung betreffen sowie die Kostenbeiträge und Ausschlussgründe bzw. Maßnahmen bei Verstößen.

Zudem ist es aus gesetzlicher Sicht sowie aufgrund der wahrscheinlichen Einführung einer tagesabhängigen Zweigruppenführung ab dem kommenden Schuljahr erforderlich, die Elternbeiträge entsprechend anzupassen. Die in der Vereinbarung festgehaltenen Rahmenbedingungen werden kurz erläutert und diskutiert. Danach wird folgender Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Betreuungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde und den Eltern / Erziehungsberechtigten des jeweiligen Kindes zu.

Gleichzeitig setzt der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach folgende Kostenbeiträge für die Schulische Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2025/26 fest:

Betreuung:

Monatsbeitrag für 1 Tag:	€ 26,40
Monatsbeitrag für 2 Tage:	€ 35,20
Monatsbeitrag für 3 Tage:	€ 52,80
Monatsbeitrag für 4 Tage:	€ 70,40
Monatsbeitrag für 5 Tage:	€ 88,00

Die Kosten richten sich – unabhängig von der gewählten Betreuungsform – ausschließlich nach der Anzahl der in Anspruch genommenen Betreuungstage.

Wird der Beitrag für den Betreuungsteil trotz Mahnung über einen Zeitraum von drei Monaten nicht bezahlt, dürfen die betreffenden Schülerinnen und Schüler die schulische Tagesbetreuung nicht länger besuchen.

Der Beitrag ist monatlich zu entrichten, unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme des Kindes (z. B. aufgrund von Krankheit oder schulfreien Tagen).

Mittagessen:

Der Preis für ein Mittagessen beträgt € 5,80.

Jausenbeitrag:

Betrag von € 1,00 pro angemeldeten Tag für die Nachmittagsjause

Bastelbeitrag:

Betrag von € 15,00 pro Schuljahr für diverse Aktivitäten (Basteln, ...). *Einzuheben mit Schulbeginn!*

Notfalltarif:

Für die einmalige Inanspruchnahme der schulischen Tagesbetreuung außerhalb der angemeldeten Tage wird ein Notfalltarif in der Höhe von € 10,00 pro Tag verrechnet.

Sollte eine Anpassung des Kostenbeitrags für das Mittagessen notwendig sein (z. B. aufgrund von Preiserhöhungen des Lieferanten), wird der Bürgermeister ermächtigt, diese eigenständig vorzunehmen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 8 Übernahmevereinbarung Stromaggregat FF Lackenbach.

Der Burgenländische Landesfeuerwehrverband teilte der Freiwilligen Feuerwehr Lackenbach bzw. der Marktgemeinde Lackenbach in einem Schreiben vom 05. März 2025 mit, dass die Feuerwehr als Stationierungsfeuerwehr für einen Stromanhänger vorgesehen ist. Für die Bestellung des 60-kVA-Stromanhängers ist die Unterzeichnung einer Übernahmevereinbarung erforderlich.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt, die Übernahmevereinbarung für einen 60-kVA-Stromanhänger, welcher der Freiwilligen Feuerwehr Lackenbach vom Burgenländischen Landesfeuerwehrverband zur Stationierung zugewiesen wurde, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 9 Behebung Stromkabelfehler Postgasse.

Im Frühjahr 2025 wurde die Burgenland Energie mit der Überprüfung der Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung in der Postgasse beauftragt. Bei der Messung des Isolationswiderstandes wurden mehrere Kabelfehler festgestellt:

- Im Bereich zwischen den Hausnummern 30-38 muss das Kabel auf der gesamten Länge erneuert werden.
- Im Bereich zwischen den Hausnummern 29-41 wurden punktuelle Fehler festgestellt, die jeweils nur an einer Stelle lokalisiert und aufgegraben werden müssen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt, die Burgenland Energie mit der Behebung der Kabelfehler bei der Straßenbeleuchtung in der Postgasse gemäß dem Angebot vom 10. Juni 2025 zum Gesamtpreis von € 14.529,60 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 10 Sanierung "Esterhazygasse-Einbindung Schafflerhofgasse".

Der Straßenzustand im Bereich der Esterhazygasse – zwischen der Einbindung in die Mida-Hubergasse und der Einbindung in die Schafflerhofgasse – ist aufgrund von Setzungen bereits stark beeinträchtigt. Daher wurde die Sanierung im Zuge einer Ausschreibung im nicht offenen

Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Beim Sanierungsbereich handelt es sich um ca. 75 – 80 Laufmeter Straße. Aufgrund der eingelangten Angebote wurde vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt, die Strabag AG als Billigst- und Bestbieter mit der Sanierung der Straße im Bereich Esterhazygasse – Einbindung Schafflerhofgasse gemäß dem Angebot vom 19. Mai 2025 zum Gesamtpreis von € 27.194,61 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Einstimmiger Beschluss.

Im Vorfeld der Straßensanierung wird die Wasserleitung in diesem Bereich vom Wasserverband Mittelburgenland erneuert (ab August 2025). Die eigentliche Sanierung des Straßenbelages wird Mitte September 2025 beginnen.

TOP 11 Essenslieferung Kindergarten und Volksschule.

Aufgrund der landesweiten Vorgabe, dass das Mittagessen in Kinderbildungseinrichtungen dem „Besser essen“-Zertifikat entsprechen muss, ist es notwendig, einen Essenslieferanten zu beauftragen, der die dafür erforderlichen Qualitätskriterien erfüllt. Der derzeitige Anbieter, GMS Gourmet GmbH (vormals SV Österreich GmbH, Pflegezentrum Lackenbach), konnte der Gemeinde nicht bestätigen, dass die geforderten Qualitätsstandards eingehalten werden.

Daher wurde das Gespräch mit der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH gesucht, die bereits zahlreiche Kinderbetreuungseinrichtungen im Burgenland beliefert und über das erforderliche „Besser essen“-Zertifikat verfügt. Der Liefervertrag wird zur Abstimmung gebracht. Dieser ist vorerst auf ein Jahr befristet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt, den Liefervertrag mit der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH über die Mittagsverpflegung in den Kinderbildungseinrichtungen Lackenbach gemäß den Vorgaben des „Besser essen“-Zertifikats abzuschließen. Gleichzeitig wird der bestehende Vertrag mit der GMS Gourmet GmbH (vormals SV Österreich GmbH) gekündigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte zur vertraglichen Umsetzung zu setzen und nach Ablauf des befristeten Vertrages einen allfälligen Folgevertrag in gleicher Sache zu unterzeichnen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 12 Nachbarschaftshilfe PLUS.

Bei einem Treffen am 28. Mai 2025 im Landhaus Eisenstadt informierte Landesrat Dr. Leonhard Schneemann die anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter überraschend darüber, dass die seit 2017 geltende, unbefristete Richtlinie zur Co-Finanzierung des Projekts „Nachbarschaftshilfe Plus“ durch das Land mit Ende 2025 gekündigt wird.

Die letzte Co-Finanzierung in Höhe von maximal € 10.000 für das Jahr 2025 wird der Gemeinde noch im Laufe des Jahres 2026 ausbezahlt.

Ergänzend kündigte Dr. Schneemann an, dass ein Alternativangebot für alle 171 burgenländischen Gemeinden geplant ist. Dieses soll künftig über die Soziale Dienste GmbH des Landes Burgenland abgewickelt werden.

Im Fall eines Ausstiegs aus dem Projekt ist eine Kündigung der Teilnahme durch die Gemeinde gegenüber dem Verein „Nachbarschaftshilfe Plus“ bis spätestens Ende Juni 2025 (mit Wirksamkeit per 31. Dezember 2025) erforderlich.

In einem Steuergruppentreffen mit allen beteiligten Gemeinden des Mittelburgenlandes präsentierte Geschäftsführerin Astrid Rainer mehrere Szenarien für die Zukunft. Unter anderem besteht die Möglichkeit, dass zumindest im Jahr 2026 Bundesfördermittel in Höhe von mindestens € 10.000 für das Projekt lukriert werden können.

Nachbarschaftshilfe Plus funktioniert in Lackenbach sehr gut. Wir wollen das Projekt daher weiterführen und suchen nun eine Möglichkeit, die Finanzierungslücke, die durch die Kündigung der Co-Finanzierung des Landes entsteht, auszugleichen. Die von Astrid Rainer in Aussicht gestellten Bundesförderungen können eine solche Möglichkeit sein. Daher werden wir abwarten, ob diese Finanzierung zustande kommt und haben daher einen Text zur Abstimmung gebracht, der eine bedingte (eben von den zusätzlichen Förderungen) abhängige Kündigung beschreibt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt, die Teilnahme am Projekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ per 31. Dezember 2025 **nur dann** zu kündigen, wenn die für das Jahr 2026 eingereichten Fördermittel in der Höhe von mindestens € 10.000 pro Gemeinde nicht seitens der zuständigen Fördergeber (Bund) gewährt werden.

Einstimmiger Beschluss.

Ich bin persönlich sehr froh, dass der Gemeinderat diese Entscheidung getroffen hat. Ein zwischenzeitliches Stilllegen des so erfolgreichen Freiwilligenbetriebes bis zur Installierung der Pflegestützpunkte halte ich nicht für sinnvoll. Es wäre mit dem Risiko verbunden, dass sowohl Klienten als auch freiwillige Helfer den Kontakt zum Hilfsprojekt verlieren. Wir werden in den nächsten Tagen sehen, wie die anderen Projektgemeinden im Bezirk entschieden haben. Aufbauend darauf werden wir die Personalsituation bezüglich der Standortbetreuerinnen neu regeln.

TOP 13 Projekt „Mittendrin“, Angebot VIA-Architektur.

Das Projektteam „Mittendrin“, das sich mit der Neugestaltung des Ortszentrums befasst, hat mittlerweile in sehr vielen Treffen die Eckpunkte für das Projekt erarbeitet. Nun soll, auf Vorschlag von Projektmanager Alexander Kuhnness, der nächste Schritt gesetzt werden.

Die Firma VIA Architektur ZT wurde gebeten, auf Basis der vom Kernteam erarbeiteten Grundlagen und Anforderungen ein Angebot für eine städtebauliche Entwicklungsstudie zum Ortskern von Lackenbach zu erstellen. Der Kostenvoranschlag der Firma VIA wird diskutiert und anschließend folgender Vorschlag abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beauftragt das Büro VIA Architektur ZT mit der Erstellung einer städtebaulichen Entwicklungsstudie für den Ortskern von Lackenbach gemäß dem Angebot vom 20. Juni 2025 zum Gesamtpreis von € 22.200,- inkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss.

Die beauftragten Projektkosten betragen nun in Summe € 38.402,59. Davon können 60 % (gedeckelt mit € 20.000,00) im Rahmen eines Antrags gemäß den burgenländischen „Dorferneuerungsrichtlinien 2015“ gefördert werden. Wir werden diesen Förderantrag selbstverständlich umgehend stellen.

TOP 14 Urnensäulen.

Derzeit beinhalten die Kosten bei der Vergabe einer Urnensäule die Vase, eine Grablaterne sowie das Beschriftungs- bzw. Namensschild. Aufgrund der erheblich gestiegenen Kosten für die Namensschilder – von rund € 90,- im Jahr 2015 auf inzwischen über € 300,- – sollen die Herstellungskosten für das Namensschild künftig den jeweiligen Besitzern der Urnensäule übertragen werden. Daher wird folgender Antrag abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt, dass der nicht rückzahlbare Kostenzuschuss im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung bei Vergabe einer Urnensäule die Säule selbst sowie die dazugehörige Vase und Grablaterne umfasst. Die Beschriftung der Urnensäule ist weiterhin über die Marktgemeinde Lackenbach zu bestellen, die Kosten dafür sind jedoch von der Besitzerin bzw. dem Besitzer der Urnensäule zu tragen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 15 Schul- und Kindergartenneubau.

Um die formelle Aufnahme in die Förderprogramm zum Schul- und Kindergartenneubau zu erwirken, sind folgende Beschlüsse notwendig und wurden abgestimmt.

a) Verpflichtungserklärung Kindergartenbauprogramm.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach befürwortet den Neubau des Kindergartens Lackenbach und beschließt die Einbringung des Antrags auf Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm des Landes Burgenland.

Weiters verpflichtet sich die Marktgemeinde Lackenbach, das im Rahmen des Bauprogrammes "Bauprogramm für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten und Horte" geförderte Bauvorhaben [öffentlicher Kindergarten, öffentliche Kinderkrippe, öffentlicher alterserweiterter Kindergarten, öffentliche alterserweiterte Kindergartengruppe(n)] für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§ 31 Abs. 11 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009) durch das Land Burgenland zu führen.

Weiters erklärt die Gemeinde, dass der Zweckzuschuss als Eigenmittelanteil der Gemeinde zu den Errichtungskosten verwendet wird.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Marktgemeinde Lackenbach auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.

Einstimmiger Beschluss.

b) Aufnahme in das Schulbauprogramm.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach befürwortet den Neubau der Volksschule Lackenbach und beschließt die Einbringung des Antrags auf Aufnahme in das Schulbauprogramm des Landes Burgenland.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 16 Personalangelegenheiten.

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift festgehalten.

TOP 17 Allfälliges.

30 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, Anregungen aus der Bevölkerung aufzunehmen, ob eine generelle 30 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet gewünscht wird oder ob die bereits bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen öfter überprüft werden sollten.

Rückmeldungen zur Nachmittagsbetreuung 2025/26:

Ab September 2025 ist es voraussichtlich notwendig, eine zweite Pädagogin tageweise einzusetzen. Eine entsprechende Stellenausschreibung wird rechtzeitig vorbereitet.

Grundzusammenlegung (Anfrage GR Malits):

Da das Projekt derzeit nur sehr schleppend vorangeht, wird es am 1. Juli 2025 ein Gespräch zwischen der Baudirektion Burgenland und dem Zusammenlegungsausschuss geben. Dabei sollen Maßnahmen zu Beschleunigung der Arbeiten besprochen werden.

Feuerwehirsirene (Anfrage GR Szirmay):

Die elektronische Sirene wird in der unmittelbaren Nachbarschaft des neuen Feuerwehrhauses als sehr laut empfunden. Daher soll die Einstellung der Anlage nochmals überprüft und gegebenenfalls justiert werden.

Neubau Kindergarten/Volksschule (Anfrage GR Janitsch Heinz):

Derzeit liegen die Entwürfe für die Einreichpläne im Gemeindeamt auf und können in den Amtsstunden besichtigt werden. Die Pläne wurden dem Gemeinderat sowie den Vertreterinnen und Vertretern von Kindergarten, Volksschule und Musikverein bereits erläutert; im Zuge dessen wurden Änderungswünsche eingebracht. GR Heinz Janitsch regt in der Sitzung an, das Thema Erdwärmeheizung versus Luftwärmepumpen nochmals mit den Planern zu beraten. Sobald der Einreichplan fertiggestellt ist und entsprechende Schaubilder vorliegen, wird das Projekt auch den Anrainern und sonstigen Betroffenen vorgestellt werden.

Eine Sache, die uns derzeit leider sehr beschäftigt:

Bei nahezu jeder Veranstaltung im Freizeit- und Veranstaltungszentrum kommt es zu wiederholten Vandalismus-Vorfällen. Dabei werden regelmäßig Steine, Flaschen, Dosen und Holzpfosten sowohl in den angrenzenden Waldbereich als auch auf die Sportanlagen geworfen. Zerbrochene Glasflaschen stellen eine erhebliche Verletzungsgefahr für Kinder dar, die die Anlagen nutzen. Zudem können durch herumliegende Steine und Flaschen schwerwiegende Schäden an den Mähgeräten verursacht werden.

Wir werden daher versuchen, herauszufinden, wer für diesen Vandalismus verantwortlich ist und ersuchen um Ihre Mithilfe. Allfällige Wahrnehmungen werden jedenfalls zur Anzeige gebracht!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der „Mittendrin“ Arbeitstreffen zur Neugestaltung des Ortszentrums hatten wir unter anderem auch die Gelegenheit, das Team „studio kollision“ kennenzulernen. Eine Gruppe von jungen Leuten, die sich in den Bereichen Architektur, Grafik, Kunst und Handwerk spezialisiert haben.

„Architektur Raumburgenland“ wiederum versucht, zusammen mit Partnern aus Politik und Wirtschaft, die burgenländische Baukultur und die Dorferneuerung mit Impulsen zu beleben, die weit über "handelsübliche" Architektur hinausgehen.

Für die Installation „von der lacke zum bach“ haben beide Organisationen nun Lackenbach als Projektstandort ausgesucht. Es wird daher über die Sommermonate einige Veranstaltungen im Bereich des Dorfzentrums geben, die einen provokativen Anstoß zur Beschäftigung mit der Dorfstruktur und Ortskultur geben sollen.

Bitte beachten Sie daher die Projektbeschreibung und die Termine in der Beilage.

Ich freue mich auf einen spannenden, aber trotzdem erholsamen Sommer in Lackenbach.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger

11 Jahre NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS – soziales Engagement mit viel Herz in Lackenbach

Seit nunmehr 11 Jahren stellt sich unser überparteiliches Sozialprojekt **NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS** in **Lackenbach** erfolgreich den Herausforderungen unserer Zeit. Mit einem kostenlosen Angebot an sozialen Diensten unterstützt es vor allem unsere ältere Bevölkerung – mit Herz, Engagement und einem offenen Ohr.

Ob Begleitung zu Arztterminen oder beim Einkauf, Einkaufs- und Besorgungsservice, gemeinsame Spaziergänge, Besuchsdienste zum Plaudern oder Kartenspielen – all das gehört zum gelebten Alltag unseres Projekts. Besonders beliebt sind auch unsere regelmäßigen, gemeindeübergreifenden Aktivitäten wie der gemeinsame Spaziergang, das Sesseltunnen oder „Mahlzeit miteinander“. Diese Angebote werden nicht nur gerne angenommen, sondern sind auch ein wichtiger Beitrag gegen Einsamkeit und für mehr Lebensfreude im Alltag.



NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS

versteht sich dabei als soziale Drehscheibe, die das Angebot an ehrenamtlichem Engagement mit der Nachfrage nach sozialen Diensten koordiniert. So gelingt es uns, ein hohes Maß an Lebensqualität in gewohnter Umgebung zu erhalten – für alle, die Unterstützung brauchen.

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Ehrenamtlichen, die mit ihrem Einsatz und ihrer geschenkten Zeit dieses Projekt möglich machen. Ihr Engagement ist ein starkes Zeichen für gelebte Nachbarschaft

und ein wertvoller Beitrag für unser Miteinander in **Lackenbach**!

Für diese großartige Zusammenarbeit möchten wir uns bei allen sehr herzlich bedanken! Auf viele weitere Jahre der gelebten Solidarität!

NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS Lackenbach

Sprechstunden: Di & Do 08:00-10:00 Uhr im Gemeindeamt

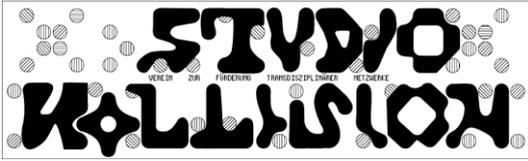
Telefon: Mo - Fr 8:00-12:00 Uhr unter **0680/111 05 12**

Mail: lackenbach@nachbarschaftshilfeplus.at

www.nachbarschaftshilfeplus.at



Sylvia



von der lacke zum bach
initiiert vom architektur raumburgenland mit dem jahresschwerpunkt „dorfleben“

**ARCHITEKTUR
RAUMBURGENLAND**

PROJEKTDESCHEIBUNG:

von der lacke zum bach

in lackenbach, einer gemeinde im herzen des mittelburgenlands, suchen wir das vorhandene. ein aktives vereinsleben, engagierte lackenbäcker:innen, geschichtsträchtige gebäude, ein bach und private, sowie öffentliche lager, gefüllt mit materialien und bauteilen. ausgangspunkt ist die frage: wo kann gemeinschaft im öffentlichen raum sichtbar, spürbar, erfahrbar werden? gemeinsam mit den einwohner:innen der gemeinde versuchen wir zu verstehen wie ein ortskern funktionieren kann in dem man sich trifft und austauscht - bachscheißt, wie man hier sagt.

ausgehend vom selitzabach, der sich durch die gemeinde schlängelt, ergeben sich zwei punkte die ein zentrum markieren. der hauptplatz unter dem der bach versteckt liegt, sowie eine neu errichtete sitztreppe, die zum wasser führt. dazwischen liegen 150m; platz der bespielt, angeeignet und belebt werden will. am hauptplatz wird der bach - der im sommer eher ein rinnsal ist - auf dramatische weise nach oben geholt und tropft dort auf pflaster um eine lacke zu bilden. von dort aus bilden eine reihe kleiner interventionen ein „dazwischen“ aus. gemeinsam mit den lackenbäcker:innen entstehen etwa flaggen, die dort im zuge einer prozession aufgehängt werden und bis zum bach, wo das zentrum mündet, leiten.

die interventionen sind zusammengezurrt, gebunden und gefügt aus materialien die nach einem aufruf an die dorfbevölkerung zusammengetragen wurden. die baustoffe sind eine leihgabe aus dem privateigentum, die etwas gemeinschaftliches fördern - wobei der lackenbacher sand eine wichtige rolle spielt.

wir begreifen gestaltung hier nicht als aktion von außen, sondern als dialog mit dem ort. der selitzabach wird zur linie, an der sich räume neu justieren. über den sommer laden wir zu workshops ein – stoffe färben, nähen, plastizieren.

das projekt ist teil des jahresschwerpunkts dorfleben vom architektur raumburgenland und wird in kooperation mit der marktgemeinde entwickelt. von der lacke zum bach ist eine einladung zur mitgestaltung – ein dialog zwischen landschaft, material und gemeinwesen.

PROZESSION

feierliche eröffnung der dorfinstallationen in lackenbach

26. juli - 16:00 - 20:00

gemeinsam prozessieren wir von der lacke zum bach und zelebrieren mit flaggen und musik den neuen, temporären, 150 meter langen ortskern. während des umzugs werden die gefertigten flaggen im ort gehisst. die prozession soll ein fest des gemeinsamen bachscheißens sein und die installation feierlich eröffnen.

TEXTILE TOPOGRAFIEN

tücher tauchen - performativer workshop am dorfplatz lackenbach

19. juli - 13:00 - 17:00

mitgebrachte vorhangstoffe, putzlappen oder bettlaken werden am dorfplatz bunt gefärbt und später zu flaggen weiterverarbeitet, die teil der interventionen sind. diese häusliche arbeit bringen wir symbolisch in den öffentlichen raum um sie dort pervormativ aber vorallem gemeinschaftlich sichtbar zu machen. inspiriert vom burgenländischen blaudruck arbeiten wir mit schnür- & auftrage-techniken um die stoffe blau zu färben.

TEXTILE TOPOGRAFIEN

flaggen nähen & schwingen - performativer workshop am dorfplatz lackenbach

25. juli - 13:00 - 17:00

aus den zuvor gefärbten stoffen entstehen in diesem workshop flaggen. auf offener straße nähen wir gemeinsam an den stoffbahnen, die lackenbach im rahmen des projekts schmücken sollen. die entstehenden flaggen sind zeichen einer vorhandenen identität die aus den privatem stüberl in den gemeinsamen dorf-raum getragen wird. paralell dazu zeigen uns die neckenmarkter fahnschwinger wie man solche flaggen in bewegung setzten kann.

AUS S(H)AND GEMACHT

takter workshop mit lackenbacher "sand-trester"

30. august - 13:00 - 17:00

lackenbach ist bis weit über seine grenzen hinaus für den dort abgebauten quarzsand bekannt. beim waschen des sandes bleiben die feinst-teile übrig und es fällt eine art „sand-trester“ an. diese kompakte, formbare masse ist ausgangspunkt für einen workshop der zum taktilen annähern an das material anregen soll.

